

Haus renoviert mit Gemeindegeldern

Verwaltungsmitarbeiter wegen Betrugs verurteilt

Tom Felber, NZZ vom 25.02.2023

Er leitete in einer Gemeinde der Zürcher Agglomeration den Unterhaltsdienst, und das schon seit Jahren. Im Februar 2019 begann der 49-jährige Schweizer allerdings damit, private Rechnungen über die Gemeindekasse bezahlen zu lassen; rund eineinhalb Jahre lang bis zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses im September 2020. Unter anderem sanierte er Böden, Fenster und das Bad seines Privathauses, gestaltete den Garten um und kaufte neue Pneu fürs Auto.

Das geht aus einem Strafbefehl der Staatsanwalt Zürich-Sihl hervor, der rechtskräftig geworden ist. Der 49-jährige Schweizer ist wegen mehrfachen Betrugs zu einer bedingten Geldstrafe von 150 Tagessätzen à 60 Franken (9000 Franken) und einer Busse von 2200 Franken verurteilt worden. Hinzu kommen noch 800 Franken Gebühren für das Verfahren. Die Zivilforderungen wurden auf den Zivilweg verwiesen.

«Überstunden vergütet»

Im Strafbefehl sind insgesamt 16 private Positionen des Beschuldigten im Gesamtbetrag von 43 412 Franken 75 Rappen aufgeführt. Mal ging es um Karosseriearbeiten an seinem privaten Auto für 2780 Franken, mal um 1700 Franken für ein handgefertigtes Holzregal, oft aber um Maler-, Gipser-, Sanitär- oder Bodenarbeiten in seinem Privathaus.

Auch «Sichtschutzarbeiten» für einen Zaun in der Höhe von 2500 Franken sind aufgeführt. Der höchste Betrag lautet auf 9500 Franken für Gartenbauarbeiten, offenbar handelt es sich dabei aber um mehrere Einzelrechnungen.

Laut dem Strafbefehl dienten sämtliche Leistungen einzig «der Befriedigung seiner privaten Bedürfnisse». Der Beschuldigte wies die Handwerker jeweils an, die entsprechenden Rechnungen der Gemeindeverwaltung zur Begleichung zuzustellen, und sagte ihnen auch, was sie auf den Rechnungen als Grund angeben sollten. Dadurch habe der Beschuldigte den Anschein erwecken wollen, dass die Rechnungen für Leistungen und Güter gestellt würden, die der Gemeinde zugutekämen, heisst es im Strafbefehl.

Der Beschuldigte erklärte den Unternehmern, dass er Überstunden, die er bei seiner Arbeitgeberin geleistet habe, oder auch die Bonuszahlung, auf die er ein Anrecht habe, auf diese Weise vergütet erhalte und dass er dieses Vorgehen mit seiner Arbeitgeberin vereinbart habe. Dies entsprach allerdings nicht der Wahrheit. Die Handwerker machten aber mit.

Den Abteilungsleiter getäuscht

Als Bereichsleiter Unterhaltsdienst bearbeitete der Beschuldigte die Rechnungen auf der Verwaltung selber, versah sie mit seinem Visum und leitete sie zur Begleichung an die Finanzverwaltung weiter. Aufgrund seiner Kaderposition war er mit der Kompetenz ausgestattet, Rechnungsbeträge bis 5000 Franken selbständig zu kontrollieren, zu kontieren und zu visieren. Für Rechnungsbeträge über 5000 Franken musste er das Visum des Abteilungsleiters einholen.

Laut dem Strafbefehl ging der Beschuldigte für die Rechnungen unter 5000 Franken davon aus, dass die Finanzverwaltung keine Nachforschungen zu deren Legitimität vornehmen würde. Zudem sollten die Falschangaben ja auch den Anschein erwecken, berechtigt und im Auftrag der Gemeinde erfolgt zu sein.

Dem Beschuldigten gelang es aber auch, den Abteilungsleiter über die Rechtmässigkeit der Rechnungen zu täuschen, die 5000 Franken überstiegen. Gemäss Strafbefehl visitierte der

Abteilungsleiter die entsprechenden Rechnungen in der irrigen Annahme, dass sie der Beschuldigte bereits vorgeprüft und für rechtmässig befunden hatte.

Die Finanzverwaltung schliesslich löste die entsprechenden Zahlungen aus. Auf welche Weise die Machenschaften aufgeflogen sind, steht im Strafbefehl nicht.

Aus dem E-Paper der Neuen Zürcher Zeitung vom 25.02.2023